

**Vereinbarung zur Finanzierung der Vergleichskosten im  
Rahmen der  
REALISIERUNGS- UND FINANZIERUNGSVERTRÄGE**

**VERLÄNGERUNG DER PERSONENUNTERFÜHRUNG IM BAHNHOF SCHWÄBISCH GMÜND**

**v. 07.05./31.07.2012**

**und**

**MODERNISIERUNG DES BAHNHOFES SCHWÄBISCH GMÜND**

**v. 07./22./30.05.2012**

**- beide Verträge nachfolgend zusammen als „RuFVs“ bezeichnet –**

**und des**

**VERGLEICHS ZUR BEENDIGUNG DES VOR DEM LG STUTTGAT GEFÜHRTEN RECHTSSTREITS MIT  
AZ.: 25 O 94/17**

**zwischen**

**1. Stadt Schwäbisch Gmünd**

**- nachfolgend „Stadt“ genannt -**

**und**

**2. DB Station&Service AG**

**- nachfolgend „DB Station&Service“ genannt -**

**-1. und 2. nachfolgend zusammen als „Parteien“ bezeichnet -**

**Präambel**

Die DB Station&Service hat mit der Leonhard Weiss GmbH & Co. KG Bauverträge geschlossen, um die in den RuFVs genannten Projekte zu verwirklichen. Aus diesen Bauverträgen nimmt die Leonhard Weiss GmbH & Co. KG die DB Station&Service gerichtlich auf streitigen Werklohn in Anspruch. Das Verfahren wird vor dem LG Stuttgart geführt und hat das Az.: 25 O 94/17. Die DB Station&Service hat der Stadt den Streit verkündet, die Stadt ist dem Verfahren beigetreten. Im Verfahren konnte nunmehr zwischen Klägerin und Beklagter ein Vergleich ausgehandelt werden, welchen die DB Station&Service nicht ohne Zustimmung der Stadt schließen will. Die Stadt ist zur Zustimmung bereit, weshalb die Parteien das Nachfolgende vereinbaren.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zustimmung zum Vergleich in dem o.g. Rechtsstreit vor dem Landgericht Stuttgart und abschließende Festlegung von Finanzierungsbeiträgen der Stadt betreffend des Vergleichs in dem o.g. Rechtsstreit vor dem Landgericht Stuttgart sowie weiterer offener Punkte sowie die Gesamterledigung der Zahlungsansprüche aus den RuFVs.

## **§ 2**

### **Zustimmung und Zahlungspflicht der Stadt**

Die Stadt stimmt dem Vergleich zwischen Station&Service und der L. Weiss GmbH & Co KG in dem Inhalt zu, wie er sich aus dem Entwurf vom 19.11.2020 ergibt (Anlage 1) und verpflichtet sich für den Fall des Vergleichsschlusses von der Vergleichssumme den Anteil von 1.357.360,77 € an die DB Station & Service AG auf das Bankkonto bei der Commerzbank, BIC: DRESDEFF600, IBAN: DE78 6008 0000 0906 789900 bis 24.03.2021, frühestens jedoch zwei Wochen nach Abschluss des Vergleichs, zu bezahlen.

## **§ 3**

### **Fahrradabstellanlage**

Die DB Station&Service leistet an die Stadt für die abgebrochene Fahrradabstellanlage im Bereich des Bahnhofs Schwäbisch Gmünd einen Schadensersatz von 25.000,00 €.

Der gemäß § 5 des Vergleichs vom 10.03.2020 einbehaltene Schadensersatz von 15.000,00 € verbleibt daher bei der Stadt, die Stadt rechnet die weiteren 10.000,00 € mit der Zahlung nach § 2 auf.

## **§ 4**

### **Erledigung Zahlungsansprüche**

Mit Zahlung der Vergleichssumme nach §§ 2 und 3 sind alle Freistellungs- und Zahlungsansprüche der DB Station&Service gegen die Stadt aus den „RuFVs“ erfüllt bzw. erledigt. Ebenso sind alle Freistellungs- und Zahlungsansprüche der Stadt gegen die DB Station&Service wegen des Abbruchs der Fahrradabstellanlage erfüllt bzw. erledigt.

## **§ 5**

### **Schlussbestimmungen**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

(2) Die DB Station & Service ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung insgesamt oder teilweise auf verbundene Unternehmen im Sinne des §§ 15 ff. Aktiengesetz zu übertragen, ohne dass es der Zustimmung der Stadt bedarf.

(3) Diese Vereinbarung wird je einmal für jede Partei ausgefertigt.

(4) Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(5) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. E-Mail und Telefax wahren das Schriftformerfordernis nicht.

ENTWURF

Kasper Knacke Postfach 10 26 54 D-70022 Stuttgart

Landgericht Stuttgart  
- 25. Zivilkammer -  
Urbanstraße 20  
70182 Stuttgart

**Vorab per Fax: 0711 212-3556**

19.11.2020

@kasperknacke.de

**25 O 94/17**

**LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG**

*.I.*

**DB Station & Service AG**

teilen wir dem Gericht mit, dass sich die Parteien außergerichtlich geeinigt haben.

Das Gericht wird gebeten, gemäß § 278 Abs. 6 ZPO zu verfahren und den nachfolgenden Vergleich festzustellen:

### Vergleich

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der streitgegenständlichen restlichen Werklohnansprüche noch EUR 1.550.000,00. Die Zusammensetzung und Zuordnung auf Positionen der klägerischen Schlussrechnungen ergibt sich aus der diesem Vergleich angeschlossenen **Anlage**.
2. Die Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der streitgegenständlichen Zinsforderungen kapitalisierte Zinsen in Höhe von EUR 445.000,00.

### ENTWURF

#### Rechtsanwälte

Prof. Dr. Christian Döring  
Dr. Frank Hahn <sup>2</sup>  
Dr. Thomas Nick <sup>2</sup>  
Dr. Frank J. Hospach D.E.A. (Paris I)  
Dr. Peter Schütz  
Dr. Michael Dollmann <sup>3</sup>  
Dr. Wolfram Sitzenfrei <sup>2</sup>  
Dr. Christiane Tischer  
Dr. Eberhard Rößler  
Dr. Thomas Krappel <sup>1</sup>  
Dr. Stephan Spilok  
Dr. Mario Leggio  
Daniel Nowak  
Dr. Jan Brenz LL.M.  
Dr. Boris Dollinger

of counsel  
Dr. Werner Wintterlin  
Josef-Walter Kirchberg

<sup>1</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
<sup>2</sup> Fachanwalt für Arbeitsrecht  
<sup>3</sup> Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Werfmershalde 22  
D-70190 Stuttgart

Telefon 0711/28 50-3  
Telefax 0711/28 50-410  
Email kanzlei@kasperknacke.de  
Internet www.kasperknacke.de

Rechtsanwälte Kasper Knacke  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Sitz Stuttgart  
AG Stuttgart PR 53  
USt-IdNr. DE147633822

BW-Bank  
Kontonummer 2 109 600  
Bankleitzahl 600 501 01  
IBAN: DE33 6005 0101 0002 1096 00  
BIC: SOLADEST

Deutsche Bank  
Kontonummer 777 661 000  
Bankleitzahl 600 700 24  
IBAN: DE09 6007 0024 0777 6610 00  
BIC: DEUTDE33

3. Die Zahlung der Vergleichsbeträge gemäß Ziff. 1 und Ziff. 2, zusammen somit EUR 1.995.000,00 ist zum 01.04.2021 zur Zahlung fällig und danach hinsichtlich des Betrages in Höhe von EUR 1.550.000,00 mit 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
4. Mit der Zahlung der Vergleichsbeträge gemäß Ziff. 1 und Ziff. 2 sind sämtliche gegenseitigen und streitgegenständlichen Ansprüche der Parteien, gleich ob bekannt oder unbekannt, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtsstandpunkte auch in Bezug auf eventuelle Kosten der Nachtragerstellung und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht aus dem der Klägerin erteilten Bauauftrag vom 29.01.2013 bzgl. der Arbeiten zur Modernisierung des Bahnhofs Schwäbisch Gmünd abgegolten und erledigt.
5. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
6. Die Streithelferin der Beklagten tritt auf Seiten der Beklagten diesem Vergleich bei und erklärt insbesondere ihre Zustimmung zu der Zusammensetzung der Vergleichszahlung Ziff. 1 gemäß der diesem Vergleich angeschlossenen Anlage.

  
Rechtsanwalt